



Grafiken der BI zeigen die geplanten Sporthallen als Schandfleck

Seit dem 17.1.2022 liegt der Vorentwurf des Bebauungsplans für den Bau von zwei Sporthallen am Winkelbach im Rathaus aus und kann im Internet (<https://www.bensheim.de/leben-in-bensheim/bauen-stadtplanung-immobilien/aktuelle-bauleitplanung#c9298>) noch bis 18.2.2022 eingesehen werden. Ebenfalls noch bis zum 18.2.2022 kann die Öffentlichkeit zu der beabsichtigten Bebauung schriftlich bei der Stadt Stellungnahme einreichen.

Die Bürgerinitiative „Rettet Bensheim“ ruft hierzu dringend auf, denn jetzt sei eine Einflussnahme auf die aus Sicht der BI kurzfristige und nicht nachhaltige Bauleitplanung der Stadt noch möglich. Die Mitglieder der BI sind ebenso wie viele Nachbarn des Grundstücks und Erholungssuchende am Winkelbach entsetzt über die „monströsen Klötze“, die an dem beliebten Fuß- und Fahrradweg entstehen sollen. Dass sich der über 40x60 Meter große, fast völlig fensterlose Kubus, der ohne jeden architektonischen Anspruch im Stil einer Industriehalle ausgeführt werden soll, überhaupt nicht „in die Umgebung einfügt“, wie es die Begründung des Bebauungsplans vorsieht, liegt aus Sicht der BI bereits aufgrund des riesigen Bauvolumens auf der Hand.

Damit Bürgerinnen und Bürger sich hiervon selbst ein Bild machen können, liegen der BI nun 3D-Visualisierungen vor, die den ungefähren Zustand des Naherholungsgebiets am Winkelbach nach der Fertigstellung der Sporthallen greifbar machen. „Der Spazierweg am Winkelbach und der Ortseingang Bensheims haben dann bald das städtebauliche Flair eines Gewerbegebiets“, meint die BI.

Die großen Walnussbäume am Rand des Winkelbachs hätten nach dem Bau ebenfalls keine Überlebenschance mehr. Durch die Baugrube würde der in das Baufenster hineinragende Wurzelbereich der Bäume weitgehend zerstört.

Die großflächig gepflasterten Parkplätze vor den Hallen würden im Übrigen im Sommer stark hitzeabstrahlend wirken. Hierdurch würden nicht nur Spaziergänger abgeschreckt, sondern auch die gerade durchgeführte Renaturierung des Winkelbachs ad absurdum geführt.

Die Nachbarn der Sporthallen in den Kappesgärten müssten durch die Sporthallen erheblich mehr Lärm fürchten, reflektiert die 60 Meter lange Wand doch zukünftig den Bahnlärm in Richtung des Wohngebiets.

Von der Stadt nicht betrachtet sei ferner, wie sich die großflächige Versiegelung des aktuell stark wasseraufnahmefähigen Ackerbodens auf den Überschwemmungsschutz in den zuletzt sehr von Starkregen betroffenen Kappesgärten auswirkt.

„Es ist schon fraglich, ob mehr Hallenfläche überhaupt zwingend ist oder, ob es nicht genügt, zunächst die bisherigen Ressourcen der Sportvereine zu vernetzen. Erst recht kann bezweifelt werden, ob der Platz am Winkelbach sozial- und ökologisch vertretbar ist. Auf jeden Fall aber ist die derzeitige Planung völlig überdimensioniert und die geplante Ausführung nicht zeitgemäß. Dass Bensheim einen neuen architektonischen Schandfleck an seinen Ortseingang stellen will, ist aufgrund der 3D-Visualisierungen nun jedenfalls für jedermann offensichtlich“, resümiert die BI.

Ob die Hallen für den Schulsport geeignet sind, ist im Übrigen auch weiter offen. Auf eine Anfrage der BI an den Landrat des Kreises Bergstraße als Schulträger, hat dieser mitgeteilt, man habe noch keine Festlegung auf einen geeigneten Standort getroffen.

„Wer die Bausünde verhindern will, muss sich jetzt an die Stadt wenden!“, empfiehlt die BI. Berechtig ist jede/r, nicht nur die unmittelbaren Anlieger. Eine besondere Form ist dabei nicht einzuhalten, jede/r kann seine persönlichen Einspruchsgründe darlegen. Stellungnahmen an den Magistrat der Stadt Bensheim adressiert, müssen in Papierform mit Unterschrift versehen an die Stadt Bensheim per Post gesendet oder am Rathaus in der Kirchbergstraße 18 direkt eingeworfen werden. Für Menschen, die nicht gerne schreiben, kann ein Einspruch auch mündlich im Rathaus beim Team Stadtplanung, Mobilität und Demographie mitgeteilt und dort von Verwaltungsmitarbeiter*innen schriftlich notiert werden. Wichtig sei nur, so die BI, die Einspruchsfrist zu beachten und spätestens bis zum Freitag, dem 18. Februar 2022 die Stellungnahme abzugeben.

Bensheim, 22.01.2022